

Informationsvorlage		Vorlage-Nr: 2021/FAU/008
Federführend: Amt für Zentrale Dienste und Finanzen		Status: öffentlich Datum: 14.06.2021 Verfasser: Herr A. Vonthien FBL: Frau M. Rißer
Teilaufhebung haushaltswirtschaftliche Sperre des Jahres 2020		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	15.06.2021	Gemeindevertretung Faulenrost

Information:

Die gemäß § 51 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) mit Datum vom 01.10.2020 für das Haushaltsjahr 2020 erlassene haushaltswirtschaftliche Sperre wird teilweise aufgehoben. Die Aufhebung erfolgt über eine Teilsumme in Höhe von 16.600 € und untergliedert sich in die Produktsachkonten:

- 1.2.6.05/0202.785710 Auszahlungen für BGA über 410 € 13.000 €
(Anschaffung Atemschutzgeräte für die FFW Faulenrost)

- 5.5.3.00/0202.785710 Auszahlungen für BGA über 410 € 1.200 €
(Bank Friedhof Hungerstorf)

- 5.4.1.00/0007.785300 Umrüstung Straßenbeleuchtung Demzin 2.400 €

Sach- und Rechtslage:

Bei der Umsetzung der investiven Maßnahme „Kita-Sanierung“ mussten erhöhte Investitionskosten zunächst abgesichert werden. Nunmehr wurde durch den Hauptzuwendungsgeber eine erhöhte Förderung zugesichert, dass lediglich die erhöhten Eigenmittel abgesichert werden müssen.

Die frei werdenden Haushaltsmittel werden gemäß § 15 Absatz 3 GemHVO-Doppik M-V auf das Haushaltsjahr 2021 übertragen

Finanzielle Auswirkungen:

Die frei werdenden Haushaltsmittel stehen für die o. g. Maßnahmen zur Verfügung.

Anlagen:

Aufhebung haushaltswirtschaftliche Sperre

Aufhebung haushaltswirtschaftlicher Sperren

Mit Datum vom 01.10.2020 wurden für die Gemeinde Faulenrost haushaltswirtschaftliche Sperren verfügt.

Die haushaltswirtschaftliche Sperre vom 01.10.2020 für das Haushaltsjahr 2020 in den Produktsachkonto 1.2.6.05/0202.785710 (Teilbetrag in Höhe von 13.000 €), 5.5.3.00/0202.785710 (in Höhe von 1.200 €) und 5.4.1.00/0007.785300 (in Höhe von 2.400 €) wird aufgehoben.

Die Aufhebung erfolgt gemäß § 51 Abs.2 KV M-V durch den Bürgermeister.

Die Gemeindevertretung ist gemäß § 51 Abs. 3 KV M-V unverzüglich zu unterrichten.

Faulenrost / Malchin, den 15.06.2021

Claus-Dieter Tobaben
Bürgermeister
Gemeinde Faulenrost

Manuela Rißer
Amtsleiterin Zentrale Dienste und Finanzen
Stadt Malchin